



II - Stadt- und Raumplanung

**Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 4. Änderung, Harhausen
Klarstellungsbeschluss: Aufhebung Feststellungsbeschluss vom 16.12.2014**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	28.04.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der am 16.12.2014 unter TOP 1.5.12 gefasste Ratsbeschluss, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planteil mit dazugehöriger Begründung zu beschließen, wird hiermit aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

In der Sitzung des Rates vom 16.12.2014 wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 26.11.2014 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde am 18.03.2015 unter TOP 1.9.8 zu den Gründen informiert, die den heutigen Klarstellungsbeschluss notwendig machen: In der Bekanntmachung zur Offenlage ist nicht ausreichend auf die Umweltbelange hingewiesen worden. Hier hat sich die Rechtslage geändert; die Bezirksregierung hat das bei ihrer Prüfung der Unterlagen festgestellt und bemängelt. Es handelt sich hierbei um eine rein formale Angelegenheit, inhaltlich werden sich keine Änderungen ergeben.

Nach der Zurücknahme des Feststellungsbeschlusses muss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die erneute Offenlage beschließen. Somit kann die fehlerhafte Offenlage ordentlich bekannt gemacht und anschließend erneut durchgeführt werden. Daran anschließen müssen sich dann ebenfalls nochmal die weiteren Verfahrensschritte (Abwägung und Feststellungsbeschluss).

Die weitere inhaltliche Beratung liegt beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.